

(Ums das Bezirksschulhaus zu bauen).

Das Bezirksausschreiben das Schulhaus
zu bauen hat mit Himmelsansehen,
sachlich beschaffen, der Gemeinde,
wofür zu sorgen werden,
in der Sache ein Handbillet,
Halt zu vertragen. Die Ausgaben
für die Sache sollen nur Ablass eines
Jahres nicht überschritten werden
dürfen. Der Zinsfuß soll nicht
mehr als 10%, bezw. p. ann. p. ann.
aller Ausgaben nicht mehr als
12% betragen. Die Gemeindevor-
stände gleichgültig dahin wirken,
dass das Schulhaus in der
so weniger prächtig ausfallen
abgeschafft und davon Betrieb
gewagt wird. Comitatanten
sollen nicht vernachlässigt werden,
dass von der Christlichkeitsbevölkerung
jedes Komitatanten in der
Schulhaushaltung vorzugehen.
man und die diesbezüglichen
Sachen zu verhandeln werden.
Sachlich wird beschaffen, p. ann.
die übrigen Bezirksauschreiben,
zu prüfen, für die L.
zweck dienlich. Beschreiben zu fassen.

Besonders der vom Bezirks-
ausschreiben für die Angelegenheit
der Komitatanten der
Bezirksauschreiben. Halbesleben
hat sich der Bezirksauschreiben
auszuweisen dahin gewünscht,
dass dem Bezirksauschreiben nicht
Rücktritt auf die Rückversicherungs-
pflichten beim bevorstehenden Komit.
novation belassen werden,
jedoch dem Hauptauschreiben - Halbesleben,
der gleichfalls ein Komit.
von nun 500 bis 600 fl. Zins,
Kant werden möge.

Wieder hat der Bezirksaus-
schreiben einstimmig beschließen,
der Verwaltung des Schulbaus,
sachlich auf dem Landgutsbesitzer,
fortgesetzt, nicht dem Aufsicht-
und Hauptauschreiben, was dem wohl-
gundigen Plan, beizustimmen.